



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	Datum 08.07.2022	Drucksachen-Nr. 2022/197
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Bauausschuss Atemschutzübungsanlage	öffentlich	04.07.2022
Kreistag	öffentlich	18.07.2022

Tagesordnungspunkt 15

**Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;
Sachstandsbericht aktueller Projektstatus**

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Sitzung Bauausschuss Atemschutzübungsanlage vom 4. Juli 2022

Zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Die Fachdisziplinen Objektplanung, Tragwerksplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär-Klimatechnik (HLSK), Elektro, Freianlagen und Projektsteuerung wurden am 13. Dezember 2021 durch den Bauausschuss Atemschutzübungsanlage mit der Planung für den Neubau der Atemschutzübungsanlage (ASÜ) in Rielasingen-Worblingen beauftragt. Am 10. Februar 2022 starteten die beauftragten Büros mit einem Projekt-Kick-off in die Planungen.

Seither arbeitet das Planungsteam in zahlreichen Besprechungen, regelmäßigen und Sonder-Terminen am Projekt. In enger Abstimmung mit den Nutzern des Landkreises wird die Planung optimiert und den Erfordernissen angepasst; dabei werden grundsätzlich die relevanten DIN Vorschriften für den Bau von Atemschutzübungsanlagen zugrunde gelegt.

Aktueller Projektstatus

Ziel ist es, ein wirtschaftliches, funktionales Projekt in der Planung und im späteren Unterhalt zu realisieren, das zukunftsfähig ist und dabei Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Die wesentliche Anpassung gegenüber der Machbarkeitsstudie 2019 ist das angepasste Raumprogramm, welches sich an die ASÜ in Tuttlingen anlehnt. Das Betriebskonzept des Landkreises Konstanz unterscheidet sich von Tuttlingen im Hinblick auf die Bereitstellung der Atemschutzgeräte. Um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren jederzeit zu gewährleisten, sollen die Atemschutzgeräte in der ASÜ in Rielasingen-Worblingen vorgehalten werden. Damit ergibt sich die Anforderung Räumlichkeiten zur Vorbereitung und Lagerung in das Raumprogramm aufzunehmen.

Das Projekt wurde laut Beschluss vom 18. Oktober 2021 in zwei Bauabschnitte unterteilt, wobei der 2. Bauabschnitt die Atemschutzwerkstatt, sowie die Räumlichkeiten für den Kreisfeuerwehrverband beinhaltet. Dieser Bauabschnitt wird bis Leistungsphase 3 (Entwurf) mit geplant. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen hat sich grundsätzlich bereit erklärt, die Dienstleistungen für den Landkreis im Bereich „Atemschutz“ zu übernehmen. Die Gemeinde und der Landkreis befinden sich in enger Abstimmung über Art und Umfang der Übernahme der Dienstleistungen. Die Vereinbarung soll möglichst zeitnah abgeschlossen werden, so dass spätestens zum Baubeschluss (Abschluss Leistungsphase 3) klar ist, dass für die Realisierung von Bauabschnitt 1 ausreicht und Bauabschnitt 2 nicht umgesetzt werden muss.

Die Module 2 (Servicezentrum) und 3 (Katastrophenschutzlager) werden auf dem Lageplan mitgedacht, sodass eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Grundstück möglich ist.

Das ursprünglich geplante Brandübungshaus wird nun als Containerlösung ausgeführt. Um Synergien zu nutzen, wurde mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen vereinbart den Übungsturm des Feuerwehrgerätehauses mit zu nutzen.

Drees & Sommer wird den aktuellen Stand der Planung und das geplante weitere Vorgehen in der Sitzung vorstellen (siehe Anlage 1). Dabei wird über die Organisation der Planung, den vorgesehenen zeitlichen Ablauf und die Kostensituation berichtet.

Kosten

Das Raumprogramm aus der Machbarkeitsstudie (2019) wurde an die aktuellen Anforderungen angepasst. Der damalige Kostenansatz in Höhe von 6,9 Mio. EUR zuzgl. Mehraufwendungen Baugrund in Höhe von 650 TEUR (gesamt 7,55 Mio. EUR) muss, um annäherungsweise eine Vergleichbarkeit herzustellen, mit der Baupreissteigerung in Höhe von 24,7 % hochgerechnet werden. Dabei ergibt sich ein fortgeschriebener Ansatz auf Basis der Machbarkeitsstudie in Höhe von 9,4 Mio. EUR.

Dieser ist nur bedingt vergleichbar mit dem aktuellen Planungsstand, da auch die Grundlagen der Planung seit der Machbarkeitsstudie angepasst und optimiert worden sind (Raumprogramm, Nach-

haltigkeit, Synergien, Brandsimulationsanlage in Containerbauweise u.a.).

Mit der aktuellen Planung ergibt sich derzeit ein vorläufiger Kostenrahmen von 8,45 Mio. EUR für Bauabschnitt 1; für Bauabschnitt 2 wurden Kosten in Höhe von 1,95 Mio. EUR ermittelt. Die Kostenschätzung erfolgt mit Abschluss der Leistungsphase 3.

Eine Realisierung von Bauabschnitt 2 (Werkstatt) ist derzeit nicht vorgesehen; sollte der 2. Bauabschnitt zu einem späteren Zeitpunkt einzeln realisiert werden, ist mit höheren Kosten zu rechnen (getrennte Baustelleneinrichtung, insbesondere auch für Spezialgründung, erneute Ausschreibungen, kleinere Auftragsvolumina, Baupreissteigerung).

Im Rahmen dieses fortgeschriebenen Projektbudgets kann das vorliegende Gesamtkonzept umgesetzt werden. Kostenrisiken aufgrund der schwierigen Baugrundsituation können nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Entwurfsplanung wird bis Ende 2022/ Anfang 2023 eine belastbare Kostenberechnung erarbeitet und dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.

Prognosen über zukünftige Preissteigerungen können derzeit aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen nicht verlässlich abgegeben werden. Die Entwicklungen werden fortlaufend verfolgt und dargestellt.

Ausblick

In den nächsten Monaten werden die Leistungsphasen 2 und 3 erarbeitet. Der Abschluss der Leistungsphase 2 soll Ende des Sommers 2022 erreicht sein, sodass die Ergebnisse dem Kreistag im Oktober 2022 präsentiert werden können. Danach schließt sich die Leistungsphase 3 an.

Ziel ist es, die Leistungsphase 3 bis Ende 2022 abzuschließen, damit der Entwurf mit Kostenberechnung sowie ein Rahmenterminplan Ende 2022/ Anfang 2023 dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt werden kann. Im Anschluss soll dann der Bauantrag erarbeitet und eingereicht werden, sodass unmittelbar danach mit der Ausführungsplanung begonnen werden kann.

Während der Bearbeitung der Leistungsphasen 2 und 3 sind verschiedene wesentliche Entscheidungen zu treffen, die sich auf die weitere Planung von Architektur, Technik und Nachhaltigkeit auswirken; diese werden unter TOP 2 im Einzelnen erläutert und zur Diskussion gestellt.